

Friedhofsgebührenordnung

zur Friedhofssatzung der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt
Klosterstr. 55, 45481 Mülheim an der Ruhr

Friedhof Landsberger Str. 42, 45481 Mülheim an der Ruhr

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Mülheim an der Ruhr hat am 27.09.2021 für den Friedhof Landsberger Straße nachstehende **ab dem 01.11.2022** gültige Friedhofsgebührenordnung in Bezug auf § 34 der Friedhofssatzung vom 09.08.2021 beschlossen:

§1 Grundsätzliche Regelungen

- (1) Für die Benutzung des Katholischen Friedhofes Landsberger Straße und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, ermäßigen sich die Gebühren entsprechend dem Umfang der noch nicht erbrachten Leistungen.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person bzw. der Antragsteller verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden grundsätzlich einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 4 Gebührenverzeichnis

A. Grabarten/Bestattungen

Ruhezeit Jahre	Ersterwerb €	Nachkauf ⁽¹⁾ je Jahr in €	Bestattungen ⁽²⁾ €
-------------------	-----------------	---	----------------------------------

Reihengrabstätten (§15 Friedhofssatzung)

Erdbestattung von Verstorbenen bis zum Erreichen des 6. Lebensjahres, sowie Tot- und Fehlgeburten	20	350,00	-	290,00
Erdbestattung von Verstorbenen nach dem Erreichen des 6. Lebensjahres	30	1.050,00	-	580,00

Wahlgrabstätten (§16 Friedhofssatzung)

Erdbestattung von Verstorbenen bis zum Erreichen des 6. Lebensjahres, sowie Tot- und Fehlgeburten je Stelle	20	975,00	49,00	290,00
Erdbestattung von Verstorbenen nach dem Erreichen des 6. Lebensjahres je Stelle	30	1.950,00	65,00	580,00
zusätzliche Urne auf bereits erfolgte Sargbestattung je Stelle	20		65,00 ³⁾ mindestens 450 €	240,00

Urnengrabstätten (§17 Friedhofssatzung)

Urnenwahlgrab (Einzelgrab)	20	695,00	35,00	240,00
Urnenwahlgrab (Doppelgrab)	20	1.385,00	70,00	240,00
Urnengemeinschaftsgrabstätte	20	600,00	-	240,00
Urnenwahlgrab auf Wahlgrabstätte (§16 Friedhofssatzung) je Stelle max. 2 Urnen	20	1.385,00	70,00	240,00

Nutzung der Friedhofskapelle				250,00
Nutzung der Leichenkammer				115,00

B. Sonstige Gebühren

in €

Ausbettungen und Umbettungen

Ausbettung von Särgen	1.050,00
Ausbettung von Urnen	230,00
Umbettungen von Särgen	1.800,00
Umbettungen von Urnen	345,00

Grabgestaltung

Zustimmung für	
Grabmal liegend	70,00
Grabmal stehend	95,00
Zustimmung zur Änderung eines Grabmals	50,00

Unterhaltung der Grabstellen nach vorzeitiger Rückgabe oder Entziehen des Nutzungsrechtes

je Reihen-/Wahlgrabstelle	90,00	je Jahr Restlaufzeit
je Urnenwahlgrabstelle	60,00	je Jahr Restlaufzeit

Verwaltungsgebühren

Bearbeitung von Verzichtserklärungen	80,00
Bearbeitung von Entzugsverfahren	100,00
Ermittlung der Nutzungsberechtigten w/ fehlender Umschreibung	80,00
Teilung einer Grabstätte	85,00
Zahlungserinnerung/ Mahnung je Vorgang	10,00

¹⁾ Für den Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten ist die am Tage nach Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes geltende Gebühr zu entrichten.

²⁾ Gebühr pro Bestattung schließt ein:
Nutzung von Kranz- u. Sargwagen, Ausheben und Schließen des Grabes.

³⁾ Wird auf einer Wahlgrabstätte, die bereits mit einem Sarg belegt ist, zusätzlich eine Urne beigesetzt, so muss für das gesamte Wahlgrab eine Restnutzungszeit von mindestens 20 Jahren bestehen. Ist kein Nachkauf erforderlich oder ist der Nachkaufswert kleiner 450,00 €, so ist der Mindestbetrag von 450 € zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 31.05.2022



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
